


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0199	

	30.04.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	01.06.2021	

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes NRW (FaNaG NRW) sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes
Hier: Stellungnahme des Regionalverband Ruhr als Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahme des RVR zum Entwurf des FaNaG NRW wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2021 hat das Ministerium für Verkehr des Landes NRW im Rahmen der Verbändeanhörung dem RVR die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes NRW (FaNaG NRW) sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes abzugeben.

Der entsprechende Entwurf des Gesetzes ist unter dem Link des Landtags NRW einsehbar:

<https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4762.pdf>

Die Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange erfolgte fristgerecht. Sie ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gabryszczak, Torsten	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	